

Oberwil



BL

A photograph showing a close-up of asphalt pavement. A thick blue horizontal line, likely a parking boundary, runs across the middle. Above the line, the red bumper of a car is visible. There are some dry leaves scattered on the asphalt.

Parkieren in Oberwil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

In Ihren Händen halten Sie die Broschüre über die Parkraumbewirtschaftung von Oberwil. Hier finden Sie alle nötigen Informationen, um Ihr Fahrzeug auf Gemeindegebiet korrekt abzustellen. Die Broschüre beschreibt die Idee hinter dem neuen Parkraumkonzept, die verschiedenen Parkierregelungen sowie alle Arten von Parkkarten. Der Gemeinderat dankt Ihnen bereits im Voraus für die Beachtung der verschiedenen Bestimmungen.

Warum braucht es ein Parkraumkonzept?

Die Parkplätze in Oberwil sind heiss begehrt. Immer mehr Pendler stellen bei uns ihr Fahrzeug ab, um mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Arbeitsplatz in Basel zu fahren. Das Ziel unseres Parkraumkonzepts lautet deshalb, die Parkplätze auf der Allmend für jene Menschen frei zu halten, die in Oberwil leben oder arbeiten. Deshalb braucht es neu eine **Parkkarte**, wenn man sein Fahrzeug **in den Wohnquartieren länger als drei Stunden** abstellen möchte. Diese Parkkarten werden von der Gemeinde an alle bezugsberechtigten Personen und Firmen pro Fahrzeug abgegeben. In einer ersten Phase wird das neue Parkraumkonzept für ein beschränktes Gebiet rund um das Oberwiler Zentrum umgesetzt (siehe Karte auf der Rückseite dieser Broschüre).





So ist das Parkieren in Oberwil geregelt

Grundsätzlich werden auf dem Gemeindegebiet drei Parkierregelungen unterschieden. Bei allen Regelungen gilt: Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz, massgebend ist immer die Signalisation vor Ort, die Regelungen gelten nur für öffentliche Parkplätze.

a) Parkieren an der Hauptstrasse im Zentrum

- Im Zentrum sind **Parkkarten nicht gültig**.
- Die Parkscheibe ist zwingend zu stellen.
- Es gilt die allgemein gültige Parkierdauer für Blaue Zonen.

b) Parkieren in den Wohngebieten gemäss Karte auf der Rückseite

- In den Wohngebieten muss entweder die Parkscheibe oder eine Parkkarte verwendet werden. Das gilt überall, wo das Parkieren erlaubt ist – unabhängig davon, ob Parkfelder markiert sind oder nicht.
- Die Parkscheibe erlaubt von Montag bis Freitag zwischen 8 und 19 Uhr eine maximale Parkierdauer von drei Stunden. In der übrigen Zeit ist die Parkierdauer nicht beschränkt.
- Die Parkkarte erlaubt das zeitlich unbeschränkte Parkieren.

c) Parkplätze Eisweiher und «Bushaltestelle Schwanen»

- Auf diesen Parkplätzen sind **Parkkarten nicht gültig**.
- Die Parkscheibe ist zwingend zu stellen.
- Es gilt von Montag bis Samstag zwischen 8 und 19 Uhr eine maximale Parkierdauer von drei Stunden.

Für die Parkplätze bei den Schulhäusern Thomasgarten und Wehrlin (unterer Pausenplatz) sowie die Parkplätze bei der Gemeindeverwaltung gelten spezielle Bestimmungen. Diese werden vor Ort mittels Signaltafel erläutert.

Wer hat Anspruch auf eine Parkkarte?

Grundsätzlich besitzt jede Person, die in Oberwil lebt oder arbeitet, die Möglichkeit, Parkkarten zu beziehen. Es gibt folgende Arten von Parkkarten:

a) Einwohner-Parkkarte	für Einwohner und Wochenaufenthalter
b) Einwohner-Parkkarte	für längere Besuche bei Einwohnern
c) Parkkarte für Firmenfahrzeuge	für Oberwiler Geschäftsbetriebe
d) Handwerker-Parkkarte	für auswärtige Geschäftsbetriebe
e) Mitarbeiter-Parkkarte	für Mitarbeiter von Oberwiler Geschäftsbetrieben
f) Tages-Parkkarte	für auswärtige Besucher

a) Einwohner-Parkkarte

In Oberwil angemeldete Personen sowie Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter können auf jedes ihrer Fahrzeuge eine Parkkarte lösen. Diese ist ein Jahr gültig und kann gratis auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

b) Einwohner-Parkkarte für Besucher

Wer bei einer Einwohnerin oder einem Einwohner in Oberwil länger oder wiederkehrend mindestens drei Tage pro Monat zu Besuch ist, der kann auf sein Fahrzeug eine Parkkarte lösen. Die Parkkarte ist ein Monat gültig und kann gratis auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

c) Parkkarte für Firmenfahrzeuge

Geschäftsbetriebe mit Sitz in Oberwil können für jeden ihrer leichten Motorwagen eine Parkkarte beziehen. Die Parkkarten sind ein Jahr gültig und können gratis auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



d) Handwerker-Parkkarte

Geschäftsbetriebe aus anderen Gemeinden können für jeden ihrer leichten Motorwagen eine Parkkarte beziehen. Bei den Fahrzeugen muss es sich um Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen handeln. Die Parkkarte kann monatsweise oder für ein Jahr bezogen werden. Sie kostet 20 Franken pro Monat und 240 Franken pro Jahr.

e) Mitarbeiter-Parkkarte

Geschäftsbetriebe mit Sitz in Oberwil können für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Parkkarten beziehen. Sie müssen jedoch nachweisen, dass sie auf dem eigenen und den benachbarten Arealen zu wenig Parkfläche zur Verfügung haben und dass der Aufwand, um weitere Parkplätze zu erstellen, wirtschaftlich nicht tragbar ist. Mitarbeiter-Parkkarten sind ein Jahr gültig und kosten 240 Franken.

f) Tages-Parkkarte

Die Tages-Parkkarte kann von jeder Person gelöst werden. Sie kostet zehn Franken und ist auf der Gemeindeverwaltung oder aber an den Ticketautomaten des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) auf Oberwiler Gemeindegebiet erhältlich.

Wo kann man die Parkkarte beziehen?

Die Formulare für die Parkkarten finden sich einerseits auf dem Internet (www.oberwil.ch), andererseits können sie auf der Gemeindeverwaltung an der Hauptstrasse 24 bezogen werden. Jene Parkkarten, die gratis abgegeben werden, müssen auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Gebührenpflichtige Parkkarten können auf dem Postweg bestellt werden.

Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind für Sie wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag:	10.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr

Kontaktdaten:

Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil

Tel. 061 405 44 44

parkkarte@oberwil.bl.ch



Das Wichtigste nochmals in aller Kürze

- > Das Parkraumkonzept gilt nur für öffentliche Parkplätze.
- > Parkkarten werden benötigt, wenn man während den Arbeitstagen im Wohngebiet tagsüber länger als drei Stunden am Stück parkieren will.
- > Parkkarte oder Parkscheibe sind im Wohnquartier zwingend hinter die Windschutzscheibe zu legen – unabhängig davon, ob Parkfelder markiert sind oder nicht.
- > Im Zentrum sind Parkkarten nicht gültig. Hier muss die Parkscheibe gestellt werden.
- > Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz.
- > Massgebend für die geltende Parkierregelung ist immer die Signalisation vor Ort. Ohne Signalisation gelten die üblichen Verkehrsregelungen.

Bei Fragen zum Parkraumkonzept steht Ihnen Hugo Haller, Abteilung Einwohnerdienste & Sicherheit, gerne zur Verfügung.

Telefon: 061 405 42 19,
E-Mail: hugo.haller@oberwil.bl.ch